

N m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 14.

Den 5. April.

1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

160. Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8556 die Verordnung zur Regelung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen. Vom 16. März 1878.

Das 15. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8557 das Gesetz, Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus betreffend. Vom 27. Februar 1878; Nr. 8558 das Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder. Vom 13. März 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

167. Auf den Antrag der Vertretung des Kreises Waldenburg im Regierungsbezirk Breslau erkläre ich auf Grund des Gesetzes vom 12. März 1853 (Gesetz-Samml. S. 87) die in den §§ 1 bis 8, 14, 15, 16, 18 und 19 der Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Samml. S. 80) und in dem Allerhöchsten Erlasse vom 12. April 1840 (Gesetz-Samml. S. 108) enthaltenen Vorschriften über die Breite der Radspuren bei dem Verkehr auf den Kunststraßen, sowie die darauf bezüglichen Bestimmungen des Regulativs, das Verfahren bei Chausseegeld- und Chaussee-Polizei-Konventionen betreffend, vom 7. Juni 1844 (Gesetz-Samml. S. 167) nebst den späteren abändernden gesetzlichen Vorschriften auf folgende Kommunikationswege in Kreise Waldenburg, nämlich:

- 1) von Salzbrunn nach Altwasser,
- 2) von Ober-Wüstlegiersdorf nach der Landesgrenze,
- 3) von Lang-Wallersdorf über Hellhammer und Altsäffig bis zur Grenze des Kreises Landsküt,
- 4) von Wüstwaltersdorf über Dorfbach und Falkenberg bis zur Grenze des Kreises Neurode,
- 5) von Reußenhof über Dittmannsdorf bis zur Grenze des Kreises Schweidnitz,
- 6) von Lannhausen über Reimsbach nach Reimswaldbau und von dort nach Lang-Waltersdorf beziehungsweise Etsinau,

vom 1. Juli d. J. ab für anwendbar.

Breslau, den 8. März 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.

Im Auftrage: Schneider.

171. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 —

Centralblatt der Unterr. Verw. Seite 591 — im Frühjahr 1878 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag den 20. Mai d. J. und die folgenden Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine anzubringen.

Der Königl. Regierung u. überlasse ich, diese Bestimmung im dortigen Verwaltungsbezirk in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dort eingehende Meldungen mit gutachtlicher Äußerung rechtzeitig einzubringen.

Breslau, den 18. März 1878.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Greiff.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 31. März 1878.

Königl. Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

168. Der Bericht eines Baubeamten, wonach für 1879 keine Bauten und Reparaturen an kirchlichen und Schulgebäuden Königl. Patronates bis jetzt angemeldet seien, veranlaßt und mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verlegung des Etatsjahres, unsere an die Baubeamten erlassene Circular-Verfügung vom 26. Januar 1858 — A. II. H. 59 — dahin abzuändern, daß der Termin zur Einreichung der Bedarfs-Nachweisung über vorerwähnte Bauten auf den 30. Juni jeden Jahres festgesetzt wird, der auch schon für 1879 zu beachten bleibt.

Es wird auf diese Weise ein Vierteljahr Zeit gewonnen, innerhalb dessen noch so manche Bedürfnisse von den Betheiligten angemeldet resp. durch Augencheinahme bei den Herren der Baubeamten in ihren Kreisen von letzteren selbst wahrgenommen und notirt werden können und dadurch immer mehr dem Uebelstande abzuhelfen Gelegenheit geboten, außer der Zeit Bauten und Reparaturen direkt bei uns anzumelden, die keineswegs dringender Art sind.

Wir machen es den Aufsichtsorganen und einzelnen Interessenten zur Pflicht, sich jederzeit um den Bauzustand der Gebäude vorbezeichneten Art, soweit diese

ihrer Obhut und Benutzung anvertraut sind, zu künieren, damit die Bedürfnisse zu deren Unterhaltung oder Erneuerung für das folgende Jahr rechtzeitig bei den Baubeamten angemeldet und von diesen in die vorerwähnte Nachweisung aufgenommen werden können. Dies muß spätestens 4 Wochen vor dem den Baubeamten nach Vorstehendem neu bestimmten Einreichungstermine geschehen sein.

Breslau, den 21. März 1878.

Königl. Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.
165. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die bisher in Schlegel, Kreis Neurode, bestandene evangelische Privatschule zu einer öffentlichen Schule erhoben worden ist.

Breslau, den 23. März 1878.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.
161. Die nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. Januar cr. angeordnete Sperrung des Pauer Kanals an der Hagenbrücke bei Altenplathow für den Schiffsverkehr ist aufgehoben, was hiermit zur Kenntniß des Schiffahrt treibenden Publikums gebracht wird.

Magdeburg, den 18. März 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

145. Die Aufnahme neuer Schüler — evangelischer wie katholischer — in die hiesige, von der königlichen Regierung subventionirte Privat-Präparanden-Anstalt findet am 1. Mai cr. statt. Anmeldungen, denen ein Schulzeugniß beizufügen ist, sind bis zum 24. April an den Unterzeichneten zu richten. Schüler, welche das 15. Lebensjahr schon beendet haben, müssen sich einer Prüfung unterwerfen und haben sich am bezeichneten Tage persönlich vorzustellen; bei jüngeren wird die Nothwendigkeit einer Prüfung von der Beschaffenheit des beigebrachten Zeugnißes abhängig gemacht, der für dieselbe angelegte Termin durch besondere Zuschrift bekannt gegeben. Für Wohnung und Unterhalt zu sorgen, bleibt den Angehörigen der Präparanden überlassen. Das monatliche Schulgeld beträgt 6 Mark. Armen und zugleich fleißigen Schülern gewährt die königliche Regierung einige Unterstützung durch besondere Zuwendungen oder durch Zahlung des Schulgeldes.

Neurode, den 9. März 1878.

Dorn, Königl. Kreis-Schulinspektor.

144. In der von Seiten des Staates unterstützten Privat-Präparanden-Anstalt in Reinerz, Kreis Glogau, beginnt am 25. April d. J. ein neuer Kursus. Der Unterricht in der qu. Anstalt wird nach einem von der königlichen Regierung genehmigten Lehrplane erteilt. Die Bedingungen der Aufnahme sind gleich denen der königlichen Präparanden-Anstalten. Eltern oder Pfleger, welche ihre Söhne resp. Pflegebefohlenen der hiesigen Anstalt übergeben wollen, erhalten auf

Anfrage schriftliche oder mündliche Mittheilungen von dem Unterzeichneten.

Reinerz, den 25. Februar 1878.

Der Dirigent der Privat-Präparanden-Anstalt: C. Dpiz.

Personal - Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Der Regier.-Civil-Supernumerarius Theurich zum Reg.-Secretariats-Assistenten.

Pensionirt: Der Geheim-Regierungs- und Bau-rath Pohlmann vom 1. April c. ab.

Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Ernannt: Der Regier.-Civil-Supernumerarius Zidler zum Kreis-Secretair in Trebnitz.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Rittmeisters a. D. v. Biela zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Landesh auf eine Dienstzeit von 6 Jahren.

2) Die Wahl des Stellmachermeisters Besser zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Ewin an Stelle des verstorbenen Rathmanns Männich, auf dessen noch übrige Dienstzeit, d. i. bis 6. Februar 1879.

3) Die Wahl des Kaufmann Supper zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Trebnitz an Stelle des auscheidenden Rathmanns Zimmermeister Schlieffski auf dessen noch übrige Dienstzeit bis zum 1. Juni 1883.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Votation für den bisherigen Pfarr-Vikar Strauß zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Peude, Kreis Oels.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Angestellt: Der Regierung.-Militär-Anwärter Deckart als Secretär.

Ernannt: Der Lehrer Sendler zum Hilfslehrer am Königl. Schullehrer-Seminar in Breslau.

Königliches Appellationsgericht zu Glogau.

Befördert: Der Referendarius Köther zum Gerichts-Assessor.

Versezt: 1) Der Kreisrichter Dertel zu Beuthen Odersl. an das Kreisgericht zu Rothenburg Ober-Lausf.

2) Der Kreisrichter Klebste zu Rothenburg an das Kreisgericht zu Rottbus.

3) Der Rechtsanwalt und Notar Schmidt zu Lauban an das Stadtgericht zu Berlin.

4) Der Bureau-Diätar Wabner zu Eignitz an das Kreisgericht zu Goldberg.

5) Der Bureau-Diätar Ziehe III. zu Freistadt an die Gerichtskommission zu Friedeberg.

Ausgeschieden: 1) Der Referendar Dr. von Staff-Neigenstein zu Eignitz behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. D.

2) Die Bureau-Diätarien Baumgart zu Friedeberg und Schulz zu Raumburg behufs ihres Uebertritts in das Departement des Appellations-Gerichts zu Ratibor.

Außerordentliche Beilage

zu N. 14 des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1878.

164. Haupt-Verwaltungs-Etat des Provinzial-Verbandes der Provinz Schlesien für das Jahr 1878.

Kapitel. Titel.	Einnahme.	Betrag.		Darunter künftig fort- fallend.	
		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
1	Rechnungsvergütungen.				
2	Dotationen vom Staate.				
1	Jahresrente nach § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 und der Allerhöchsten Ver- ordnung vom 12. September 1877.	2070111	—	—	—
2	Zuschuß zur Unterhaltung der Hebammen-Lehr-Institute in Breslau und Oppeln	18663	—	—	—
3	Zuschuß zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten	9600	—	—	—
4	Entschädigung für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Staatschauffeen nach § 20 l. c.	2051573	—	—	—
	Summa Kapitel 2	4149947	—	—	—
3	Verwaltungskosten-Beiträge von provinziellen Instituten.				
1	Vom Landarmen-Verbande der Provinz Schlesien etc.	15000	—	—	—
2	Von der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät ($\frac{1}{12}$ pro mille der zu Anfang des Jahres laufenden Versicherungssumme)	36900	—	—	—
3	Von der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät ebenso; angenommen von 180 Mill. Mark	15000	—	—	—
	Summa Kapitel 3	66900	—	—	—
4	Erträge des Ständehauses und dessen Fonds.				
1	Miethen	1350	—	—	—
2	Zinsen	2350	—	—	—
	Summa Kapitel 4	3700	—	—	—
5	Vorschüsse.				
6	Deposita.				
7	Zinsen	91400	—	—	—
	Summa Kapitel 7 für sich.	164	—	—	—
8	Extraordinaria				
	Summa Kapitel 8 für sich.				
9	Zuschüsse.				
1	Ausschreibung auf den Provinzial-Verband	333800	—	—	—
2	Zuschuß aus dem Hebammen-Fonds	2889	—	—	—
	Summa Kapitel 9	336689	—	—	—
	Hierzu:				
	Kapitel 8	164	—	—	—
	" 7	91400	—	—	—
	" 6	—	—	—	—
	" 5	—	—	—	—
	" 4	3700	—	—	—
	" 3	66900	—	—	—
	" 2	4149947	—	—	—
	" 1	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	4648800	—	—	—

Kapitel. Titel.	Ausgabe.	Betrag.		Darunter künftig fort- fallend.
		Mark.	Pf.	Mark. Pf.
1	Rechnungsvergütungen.			
2	Zur Verzinsung und Tilgung von Provinzial-Anleihen.			
1	Amortisationszinsen für das zum Bau des Beamtenhauses in Leubus bei der Provinzial-Hilfs-Kasse kontrahierte Darlehn von 15,000 Thaler = 45,000 Mark	2296	39	— —
2	Für das ebenfalls bei der Provinzial-Hilfs-Kasse zu Zwecken der Krankenpflege aufgenommene Darlehn von 336,000 Thlr. = 1,008,000 Mk. 4 1/2 procentige Provinzial-Hilfskassen-Obligationen:			
	Zinsen à 4 3/4 pCt.	46,134,37	Mark	
	Tilgungsrate	11,400,00	"	
	Summa Kapitel 2	59830	76	— —
3	Verwaltungs-Kosten.			
	A. Kosten des Provinzial-Landtages.			
1	Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Provinzial-Landtages	30000	—	— —
2	Kosten der Stenographen und der stenographischen Berichte	5500	—	— —
3	Druck der Landtags-Verhandlungen und der Vorlagen incl. Buchbinderlohn	7000	—	— —
4	Für Hilfsarbeiter und zu Remunerationen	750	—	— —
5	Für Tapeziers-, Tischler- und dergleichen Arbeiten zur Herrichtung der Sitzungs-räume	500	—	— —
	Summa Titel 1 bis 5	43750	—	— —
	B. Ausgaben für den Provinzial-Ausschuß.			
	Persönliche.			
6	Reisekosten und Tagegelder:			
	1) der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses	10000	—	— —
	2) des Landeshauptmanns, der Oberbeamten und Beamten der Provinz, soweit diese nicht in den Etat der Spezial-Verwaltung zur Verrechnung gelangen	1000	—	— —
	3) der gewählten Mitglieder des Provinzial-Raths und der Bezirksräthe etc.	6000	—	— —
	Summa Titel 6	17000	—	— —
	Besoldungen.			
7	Dem Landeshauptmann:			
	Gehalt	12,000	Mark	
	Wohnungsgeld-Zuschuß	3,000	"	
	Drei Oberbeamten:	15000	—	— —
8	a. dem Landes-Syndikus:			
	Gehalt	7000	—	— —
	Außerdem freie Wohnung im Ständehause ohne Abzug.			
9	b. dem Landesrath:			
	Gehalt	7,000	Mark	
	Wohnungsgeld-Zuschuß	660	"	
	7660	—	— —	
10	c. dem Landes-Baurath:			
	Gehalt	7,440	Mark	
	Wohnungsgeld-Zuschuß	660	"	
	8100	—	— —	
11	Dem Landes-Kassen-Direktor:			
	Gehalt	6,000	Mark	
	Wohnungsgeld-Zuschuß	600	"	
	6600	—	600	—
	Latus	44360	—	600

Zu Kap. 3 Lit. 11. Der Wohnungsgeldzuschuß ist so lange zu gewähren, bis es möglich sein wird, dem Stellensinhaber eine Dienstwohnung in einem dem Provinzial-Verbande gehörigen Gebäude anzuweisen.

Kapitel. Titel.	Ausgabe.	Betrag.		Darunter künftig fort- fallend.	
		Mark.	fl.	Mark.	fl.
	Transport	44360	—	600	—
12	Dem Vorsteher des technischen Bureau:				
	Gehalt inkl. Wohnungsgeld-Zuschuß	4500	—	—	—
13	23 lebenslänglich angestellten Bureau- und Kassen-Beamten:				
	Gehalt 1800 bis 3900 Mark, durchschnittlich 2850 Mark = 65,550 Mark				
	Wohnungsgeld-Zuschuß à 450 Mark	10,350	—	—	—
	Summa Titel 7 bis 13	124760	—	600	—
14	Diäten und Remunerationen.				
	Zur Remunerierung der auf Kündigung angestellten Techniker, Bureau-Assistenten, Kanzlisten, Hilfsarbeiter, Kassen- und Bureau-Diener	35000	—	—	—
	Summa Titel 14 für sich.				
15	Pensions- und Lebens-Versicherungs-Prämien-Zuschüsse nach den §§ 14 bis 18 des Reglements vom 14. März 1877	1000	—	—	—
	Summa Titel 15 für sich.				
16	Dispositions-Fonds des Landeshauptmanns und andere persönliche Ausgaben (Hieraus bezieht der Kassier der Landes-Haupt-Kasse eine Manquement-Entschädigung von 150 Mark.)	5500	—	—	—
	Summa Titel 16 für sich.				
	Hierzu: „ 15	1000	—	—	—
	„ 14	35000	—	—	—
	„ 7 bis 13	124760	—	600	—
	„ 6	17000	—	—	—
	Summa Titel 6 bis 16	183260	—	600	—
	Sächliche.				
17	Miethe für die Amtlokalen der Feuer-Sozialitäten	2700	—	—	—
18	Heizung und Beleuchtung	2500	—	—	—
19	Papier, Formulare und sonstige Bureau-Bedürfnisse (Hieraus erhalten die Bureau- und Kassenbeamten an Stelle der Natural-Lieferung an Schreibmaterialien eine Entschädigung von je 1 Mk. monatl.)	10000	—	—	—
20	Anderer sächliche Ausgaben, Porto und Extraordinaria	12000	—	—	—
21	Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek	600	—	—	—
	Summa Titel 17 bis 21	27800	—	—	—
	Hierzu: „ 6 „ 16	183260	—	600	—
	Summa „ 6 „ 21	211060	—	600	—
	Hierzu: „ 1 „ 5	43750	—	—	—
	Summa Kapitel 3	254810	—	600	—
4	Zur Unterhaltung des Ständehauses.				
1	Kasten, Abgaben und wiederkehrende Leistungen	300	—	—	—
2	Bau- und Reparaturkosten	1500	—	—	—
3	Zur Unterhaltung des Inventariums	300	—	—	—
	Hausverwaltungs-Kosten.				
4	Gehalt des Kastellans	1200	—	—	—
5	Anderer persönliche Ausgaben	50	—	—	—
6	Sächliche Ausgaben	300	—	—	—
	Summa Kapitel 4	3650	—	—	—

Zu Kap. 3. Tit. 14. Ersparnisse an dem ausgesetzten Pauschquantum können zu extraordinären Remunerationen auf Vorschlag des Landeshauptmanns durch den Provinzial-Ausschuß verwendet werden.

Zu Kap. 3 Tit. 16. An festangestellte Beamte dürfen Gratifikationen nicht bewilligt werden.

Die Titel 19 und 20 können sich gegenseitig übertragen und die Titel 18 und 19 beim Zusammentritte des Provinzial-Landtages um 900 Mark erhöht beziehungsweise überschritten werden.

Zu Kap. 4. Die Titel 2 und 3 können sich gegenseitig übertragen.

Kapitel. Titel.	Ausgabe.	Betrag.		Darunter künftig zer- fallend.
		Mark.	Fl.	Mark. Fl.
5	Zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Anstalten.			
	Zuschüsse an die Irren-Anstalten (sfr. Spezial-Gesetz):			
1	An die Anstalt in Leubus	92880	—	—
2	" " " " Brieg	69020	—	—
3	" " " " Bunzlau	161670	—	—
4	" " " " Plagwitz	89225	—	—
5	" " " " Creutzburg	130190	—	—
	Summa Titel I bis 5	542985	—	—
6	Wartegelder	3000	—	—
7	Kosten der ärztlichen Untersuchung und des Transports von Geisteskranken aus der Heimath nach den Anstalten	20000	—	—
8	Dispositions-Fonds des Landeshauptmanns (als Vorsitzender der Verwaltungs-Kommissionen der Provinzial-Irren-Anstalten) zur Unterstützung von Geisteskranken außerhalb der Anstalten	7500	—	—
	Summa Kapitel 5	573485	—	—
6	Zur Subvention der Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten.			
	A. Zuschüsse an die Taubstummen-Erziehungs-Anstalten.			
	I. Der Anstalt in Breslau.			
1	Früherer Staatszuschuß für 6 Freistellen à 450 Mark	2700	—	—
2	Zuschuß für 13 Freistellen alter Fundation à 375 Mark	4875	—	—
3	Zuschuß für 7 neue Freistellen à 400 Mark	2800	—	—
4	Zuschuß zur Unterhaltung von 10 weiteren Freistellen oder zu beliebigen anderen Zwecken des Instituts nach Verständigung mit der provinziellen Kommission	3000	—	—
5	Zur Ausstattung armer Zöglinge bei der Aufnahme	150	—	—
6	Zur Ausbildung von Taubstummen-Lehrern	900	—	—
7	Zuschuß zu Lehrer-Besoldungen	1500	—	—
	Summa Titel I bis 7	15925	—	—
	II. Der Anstalt in Piesnitz.			
8	Zuschuß für 40 provinzielle Freistellen à 400 Mark	16000	—	—
9	Zur Ausstattung armer Zöglinge bei der Aufnahme in die Anstalt	300	—	—
10	Zuschüsse zu Lehrer-Besoldungen	4925	—	—
	Summa Titel 8 bis 10	21225	—	—
	III. Der Anstalt in Ratibor.			
11	Zuschuß für 80 provinzielle Freistellen à 400 Mark	32000	—	—
12	Zur Ausstattung armer Zöglinge bei der Aufnahme in die Anstalt	240	—	—
13	Zur Subvention von Lehrern und zur sachlichen Ausbildung von Elementarlehrern zu Taubstummenlehrern	2000	—	—
	Summa Titel 11 bis 13	35240	—	—
	Hierzu:			
	" 8 " 10	21225	—	—
	" 1 " 7	15925	—	—
	Summa " 1 " 13	72390	—	—
	B. An die Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.			
14	Zuschuß für 6 frühere staatliche Freistellen à 480 Mark	2880	—	—
15	Zuschuß für 20 provinzielle Freistellen à 480 Mark	9600	—	—
	Summa Titel 14 und 15	12480	—	—

Kapitel. Titel.	Ausgabe.	Betrag.		Darunter künftig fort- setzend.
		Marl.	fl.	Marl. fl.
	C. Zuschüsse an die Idioten-Anstalten.			
16	Dem Samariter-Ordensstift in Graßnitz	7000	—	—
17	Der Idioten-Anstalt in Leisnig	2400	—	—
	Summa Titel 16 und 17	9400	—	—
	Hierzu:	14	15	—
	„ 1 bis 13	72390	—	—
	Summa Kapitel 6	94270	—	—
7	Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten.			
1	Dem Elisabethiner Jungfrauen-Convent in Breslau			
	a. Bedürfnis-Zuschuß zur besseren Subsistenz des Instituts, insbesondere zur besseren Verpflegung der Kranken	5400,00	Marl	
	b. an Accise-Bonification	327,75	„	
	Summa	5727	75	—
2	Dem Barmherzigen Brüder-Convent in Breslau			
	a. zur Deckung des Bedürfnisses	7,200,00	Marl	
	b. an Accise-Vergütung	324,60	„	
	c. Jährliches Almosen an Stelle der früher genossenen Befreiung von der Wein-Accise	300,00	„	
	Summa	7824	50	—
3	Dem Institut der Barmherzigen Brüder in Pilschowitz Zuschuß zur Deckung des Bedürfnisses	3600	—	—
4	Dem Institut der Barmherzigen Brüder in Neustadt Oberschl. wie vorstehend	3600	—	—
	Summa Kapitel 7	20752	25	—
8	Zur Unterhaltung von Hebammen-Lehr-Instituten.			
1	Dem Institute in Breslau (cfr. Special-Stat.)	16875	—	—
2	Dem Institute in Oppeln (bezgl.)	10255	—	—
	Summa Kapitel 8	27130	—	—
9	Zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Unterrichts.			
1	An den landwirthschaftlichen Central-Verein zur Unterhaltung der Ackerbauschule in Poppelau (früherer Staatszuschuß)	4800	—	—
	so lange die Anstalt ihrer Aufgabe entspricht.			
2	An denselben zur Unterhaltung der Ackerbauschule in Nieder-Briesnitz (früherer Staatszuschuß)	4800	—	—
	so lange die Anstalt ihrer Aufgabe entspricht.			
3	An denselben zur Unterhaltung seines gesamten landwirthschaftlichen Unterrichts vorbehaltlich der Prüfung der dauernden Nothwendigkeit.	9000	—	—
4	An denselben zur Amortisation des Gründungs-Kapitals der Landwirthschaftsschule in Biegnitz	1500	—	—
	Summa Kapitel 9	20100	—	—
10	Für Kunst und Wissenschaft.			
1	Zur Dotation des Museums und zur Beförderung des Unterrichts in den bildenden Künsten	90000	—	—
	Latus	90000	—	—

Zu Kap. 10 Tit. 1. Aus dieser Summe werden dem Provinzial-Ausschuß zur Disposition gestellt:

a. 3000 Marl zur Unterstützung bildender Künstler aus der Provinz Schlesien; ferner sind daraus vom Provinzial-Ausschuß zu bestreiten:

b. die persönlichen und sächlichen Kosten der Museumsverwaltung, sofern dieselbe i. J. 1878 ins Leben treten sollte.

Ueber den Rest ist vom Provinzial-Ausschuß zur Ergänzung und Vervollständigung der Kunstsammlungen zu verfügen, mit der weiteren Anschaffung und Ergänzung der Kunstsammlungen jedoch so lange zu warten, bis ein Museums-Direktor angestellt sein wird. Die Ersparnisse sind nicht zu verabschlagen, sondern übertragen sich auf das nächste Jahr.

Kapitel. Titel.	Ausgabe.	Betrag.		Daranter künftig fort- fallend.	
		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
	Transport	90000	—	—	—
2	Subvention dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens	1350	—	—	—
3	Subvention der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Sektion für Obstbaumzucht)	450	—	—	—
	Summa Kapitel 10	91800	—	—	—
11	Für Landstraßen und Wegebau.				
1	Zum Neubau von Provinzial-Chausséen	540000	—	—	—
2	Zur Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausséen	2051573	—	—	—
3	Zur Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau's	435420	—	—	—
	Summa Kapitel 11	3026993	—	—	—
12	Zur Beförderung von Landesmeliorationen.				
	Uebertrag auf den Landesmeliorationsfonds	116000	—	—	—
	Summa Kapitel 12 für sich.				
13	Beihilfen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung	345453	—	—	—
	Summa Kapitel 13 für sich.				
14	Vorschüsse.				
15	Deposita.				
16	Zinsen.				
17	Pensionen und Unterstützungen	10000	—	—	—
	Summa Kapitel 17 für sich.				
18	Extraordinaria	4475	99	—	—
	Summa Kapitel 18 für sich.				
19	Ueberschüsse.				
1	Uebertrag auf den allgemeinen Reserve-Fonds	—	—	—	—
2	Uebertrag auf den Ständehaus-Reserve-Fonds	50	—	—	—
	Summa Kapitel 19	50	—	—	—
	Wiederholung.				
1	Rechnungsvergütungen	—	—	—	—
2	Zur Verzinsung und Tilgung von Provinzial-Anleihen	59830	76	—	—
3	Verwaltungskosten	254810	—	600	—
4	Zur Unterhaltung des Ständehauses	3650	—	—	—
5	Zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Anstalten	573485	—	—	—
6	Zur Subvention der Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten	94270	—	—	—
7	Zur Unterhaltung milder Stiftungen, Rettungs- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten	20752	25	—	—
8	Zur Unterhaltung von Hebammen-Fehr-Anstalten	27130	—	—	—
9	Zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Unterrichts	20100	—	—	—
10	Für Kunst und Wissenschaft	91800	—	—	—
11	Für Landstraßen und Wegebau	3026993	—	—	—
	Latus	4172821	01	600	—

Zu Kap. 11. 1) Die Titel 1—3 übertragen sich gegenseitig und Ersparnisse an denselben werden nicht verabschalt, sondern in das nächste Jahr übertragen.

2) Der Provinzial-Ausschuß wird beauftragt:

a. nach Abschluß der Verträge mit den Kreisen wegen Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausséen und nach Feststellung des Jahresbedarfs für die in eigener Verwaltung verbliebenen Provinzial-Chausséen den bei Kapitel 11 Titel 2 etatirten Betrag richtig zu stellen und auf die wirkliche Bedarfssumme herabzusetzen, der dadurch ersparte Betrag ist bei Tit. 3 in Zugang zu stellen;

b. dementsprechend in Zukunft zu verfahren.

Zu Kap. 18. Hieraus sind die Umzugskosten und die doppelt zu zahlende Miete des Landesbauraths zu bestreiten.

Kapitel. Titel.	Ausgabe.	Betrag. Mark.	Bf.	Darunter tänktlich fort- setzend.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
12	Zur Beförderung von Landesmeliorationen	Transport	4172821	01	600	—	—	—
13	Befähigen an Landkreise zur Durchführung der Kreis-Ordnung		116000	—	—	—	—	—
14	Vorschüsse		345463	—	—	—	—	—
15	Deposita		—	—	—	—	—	—
16	Zinsen		—	—	—	—	—	—
17	Pensionen und Unterhaltungen		10000	—	—	—	—	—
18	Extraordinaria		4475	99	—	—	—	—
19	Ueberschüsse		50	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben			4648800	—	600	—	—	—
Summa der Einnahmen			4648800	—	—	—	—	—
			Balancirt.					

Breslau, den 14. Januar 1878.

Der Vorsitzende des Provinzial-Landtages.

Herzog von Ratibor.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

159. Für diejenigen Gegenstände, welche aus der in der Zeit vom 5. bis 7. Juni d. J. in Breslau stattfindenden Maschinen-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transport-Begünstigung in der Art gewährt, daß für den Hin-Transport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbrieves für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 15. März 1878.

Königl. Direktion der Niederöschl.-Märkischen Eisenbahn.

158. Vom 1. April d. J. an werden bei unseren Billet-Expeditionen in Breslau direkte Billets 1., 2. und 3. Wagenklasse — gültig für alle Züge — nach Aachen via Berlin-Holzminde-Scherfeld-Elberfeld zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 16. März 1878.

Königl. Direktion der Niederöschl.-Märkischen Eisenbahn.

157. Mit dem 1. April cr. tritt für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten u. bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 10000 Kilogramm der im Norddeutsch-Oesterreichischen Verbands für Eisen für die Relation Wien-Frankfurt a. D. bestehende Frachtsatz von 3,47 Mark pro 100 Kilogramm auch auf der Route via Breslau-Derberg in Kraft.

Berlin, den 18. März 1878.

Königl. Direktion der Niederöschl.-Märkischen Eisenbahn.

166. Vom 1. d. Mts. ab kommen für Getreide-transporte zwischen Breslau und Brand (Station der Berlin-Görlitzer Eisenbahn) via Liegnitz-Sagan-Soran-Gottbus folgende direkte Frachtsätze in Anwendung:

- a. für Sendungen von 5000 kg
 - und mehr
 - b. für Sendung a von 10000 kg
 - auf einen Wagen und Frachtbries 1,30 M.
- 1,59 M. } pro
100 kg

Berlin, den 22. März 1878.

Königl. Direktion der Niederöschl.-Märkischen Eisenbahn.

162. Die wegen Einführung eines direkten Tariffs für Niederöschlische Steinlohlen nach Stationen der Oesterreichischen Nordwestbahn und Südnorddeutschen Verbindungsbahn von und unter dem 15. d. Mts. erlassene Bekanntmachung wird, um etwaigen Zweifeln zu begegnen, dahin ergänzt, daß die Einrechnung der Portozuschläge in die Frachtsätze nur bei den in österreichischer Währung ausgedrückten Sätzen stattgefunden hat, während diese Gebühren, sofern die in Markwährung erstellten Sätze zur Anwendung kommen, nach wie vor separat erhoben werden.

Berlin, den 25. März 1878.

Königl. Direktion der Niederöschl.-Märkischen Eisenbahn.

163. Von heute an treten direkte Frachtsätze zwischen Station Niederau der Sächsischen Staatseisenbahn und den Stationen der Niederöschlisch-Märkischen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Oberschlesischen und Rechte-Deutscher Eisenbahn in Kraft. Dieselben sind bei den beteiligten Expeditionen zu erfahren.

Berlin, den 25. März 1878.

Königl. Direktion der Niederöschl.-Märkischen Eisenbahn.

169. Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. Dezember 1875 heutzutage stattgehabten Auslösung von Kreis-Obligations des hiesigen Kreises I. Emission find die Appoints

Lit. A. Nr. 45 und 107	über je 1000 Fl.
Lit. B. Nr. 143 und 284	" " 500 "
Lit. C. Nr. 168, 169, 286, 313, 443, 473 und 597	" " 200 "
Lit. D. Nr. 80, 90, 180 und 289	" " 100 "

gegeben werden.

Die betreffenden Obligationen werden den Inhabern zur Einlösung am 1. Juli 1878 mit dem Vermerken genehmigt, daß von dem gedachten Termin ab die Verzinsung der genehmigten Obligationen aufhöret.

Die Einlösung der letzteren erfolgt bei der hiesigen Kreis- und Kommunal-Kasse.

Breslau, den 11. Dezember 1877.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

169. Vorlesungen

an der königlichen landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommersemester 1878 beginnt am 29. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Züchtung: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Professor Dr. Werner. Enchiridion der Kulturtechnik: Direktor Professor Dr. Dünkelberg. Kulturtechnisches Konversations- und Seminar: Derselbe, Ingenieur Dr. Gieseler und Baurath Dr. Schubert. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Werner. Schaafzucht: Derselbe. *Lazationslehre: Dr. Havenstein. *Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. *Waldbau: Oberförster Prof. Dr. Borggreve. Forstschuß: Derselbe. Weinbau und Gemüsebau: Akadem. Gärtner Eidenmuth. Landesverschönerung: Derselbe. Organische Experimentalchemie in Beziehung auf die Landwirthschaft: Professor Dr. Freytag. Chemisches Praktikum für Anfänger: Derselbe. Charakteristik der Futterstoffe und der Futtermischungen: Dr. Krenkler. *Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, mit besonderer Berücksichtigung der der Land- und Forstwirthschaft schädlichen Insekten: Geheimrer Regierungsrath Professor Dr. Troschel. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Jung. *Gognostik: Prof. Dr. Andrae. *Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. Mechanik der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe. Physikalisches Praktikum nebst Zeichen für Kulturtechniker: Derselbe. Mechanik: Derselbe. *Baumaterialien- und Baukonstruktionslehre: Baurath Dr. Schubert. *Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren: Derselbe. Zeichenunterricht: Derselbe. *Volkswirtschaftslehre:

Professor Dr. Held. Staatsrecht: Geheimrer Vergrath Prof. Dr. Kleffermann. *Landeskultur-Versehung: Derselbe. Akute und Seuchentheilheiten der Hausthiere: Departement-Ärztarzt Schell. Reußere Pferdekenntnis: Derselbe. Theoretisch-praktischer Kursus der Bienenzucht: Dr. Pollmann. Landwirthschaftliche, geognostische, botanische, forstwirtschaftliche Exkursionen und Demonstrationen.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrbismitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benützung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Zufolge Verfügung des Herrn Ressortministers sind vom Sommersemester 1876 ab spezielle Vorlesungen für angehende Kulturtechniker in den Lehrplan der Akademie ständig aufgenommen worden, die in Verbindung mit anderen bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte kulturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (sakulativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1878.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Prof. Dr. Dünkelberg.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das den Herren W. Rittmüller & Sohn in Göttingen unter dem 7ten Dezember 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Pianinos und Klügeln zc. zur Tonverlängerung ist aufgehoben.

2) Das dem königlichen Fabriken-Kommissarius a. D. S. G. Hofmann zu Breslau unter dem 2ten August 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Mischschemadine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.